



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den als Satzung beschlossenen Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald kann beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim innerhalb eines Jahres nach öffentlicher Bekanntmachung der Anzeige der Satzung gemäß § 13a Absatz 3 Landesplanungsgesetz beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Klage erhoben werden.